## Leipziger Tageblatt

mp

## Anzeiger.

*№* 323.

ditjug lagbe:

lachm.

hr D.,

achm.

10 u.

-5 U.

nn.

rbt.

Blum.

mann.

ogne.

piere.

Bav.

re. Sotel be

viere.

Sonnabend ben 18. Rovember.

1848

- Befanntmachung.

Den uns gewordenen Anzeigen und ben in öffentlichen Blattern enthaltenen Aufforderungen zufolge wird die Bildung eines bewaffneten Freischaarenzuges nach Berlin beabsichtigt und es sind hierzu bereits Borbereitungen, namentlich auch durch Einsammlung von Geldbeiträgen getroffen worden. Da aber ein solches Beginnen nach Art. 89 des Criminalgesethuchs verboten und strafbar, das Bestehen bewaffneter Bereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von deren Commando aber nach §. 3 der Königlichen Berordnung vom 11. April 1848 schlechterdings unstatthaft ift, so wird unter Beziehung auf diese gesehlichen Borschriften die Bildung eines bewaffneten Freischaarenzuges nach Berlin, so wie irgend eines bewaffneten Bereines außerhalb der Communalgarde, nicht minder das Einsammeln von Beiträgen an Waffen, Munition, Geld oder sonft zu obigen Zwecken hiermit untersagt.

Peipzig, ben 17. November 1848. Der Rath und bas Polizei Zmt ber Stadt Leipzig.

Leipzig, ben 17. Rovember 1848. Der Rath und das Polizei: Amt ber Stengel.

## Befanntmachung.

Das 27. Stud bes biesjährigen Befet: und Berordnungsblattes, enthaltend

Dr. 73. Berordnung über die Berlangerung bes gegenwartigen Bereine-Bolltarife; vom 4. Rovember 1848.

Dr. 74. Berordnung, das Abhalten von Concertmufifen mahrend ber innengedachten Zeiten betreffend; vom 28. October 1848. Dr. 75. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrages ju bem Statute bes erblandifchen ritterschaftlichen Creditvereins vom

11. October 1848. Dr. 76. Gefet wegen Erlauterung und Bervollständigung vom §. 8 bes Gefetes vom 29. September 1834, die Einrich= tung ber Staatsschuldencaffe betreffend; vom 3. Rovember 1848.

Dr. 77. Bekanntmachung, die dermalige Busammensehung bes ftandischen Ausschuffes zu Berwaltung ber Staatsschuldens caffe betreffend; vom 4. Rovember 1848.

Rr. 78. Bekanntmachung, einen bei Unftellung oder Beforberung von Staatsbienern ju machenben Borbehalt betreffenb; pom 2. October 1848.

Rr. 79. Geset über die Rechtsverhältnisse der beutschfatholischen Glaubensgenossen; vom 2. November 1848. ift bei uns eingegangen und wird bis zum 5. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen. Leipzig den 14. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Befanntmachung, den Wochenmarft in der Marienvorstadt betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, bag vom 4. December b. J. an an ben Montagen, Mittwochen und Freitagen jeder Boche auf dem Ranft'schen Plate in der Marienvorstadt ein Bochenmarkt für jede Art von Markt Bictualien stattsinden wird. — Fällt auf einen der genannten Tage ein Festag, so kommt der Markttag in Begfall. Leipzig den 11. November 1848.

Befanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegealtern und Bormunder, welche fur nachfte Oftern um Aufnahme ihrer Rinder oder Pflegebefohlenen in die hiefige Rathefreischule oder in die Arbeitshausschule fur Freiwillige anzusuchen gesonnen find, haben die Gesuche

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme personlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Bahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugniffe wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit bes anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Roch ist jedoch ausdrucklich zu bemerken, daß nur die Rinder zur Aufnahme gelangen konnen, welche nachste Oftern das siebente Lebensjahr erreichen und das achte nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmelbung unberucksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, sowie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maaße erfolgen. Bogel, Dr. Seeburg, als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige. als Vorsteher der Rathsfreischule.

Robert Blum hat eine Witme und vier Kinder hinterlaffen. Sie find mittellos. Eine heilige Pflicht bes Bolkes ift es, die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Baters zu übernehmen. Wir sehen der Einsendung von Beitragen an uns, die Unterzeichneten, entgegen. Die eingehenden Gelder werden vorlaufig bei der Leipziger Bank niedergelegt werden.

Bir hoffen, bag in allen Orten bes beutschen Baterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werben, und feben ber Ginsendung von Beitragen an ben unterzeichneten Centralcomité ober an die Leipziger Bant entgegen.

Leipzig am 17. November 1848.

Der Central: Comité für die Blumstiftung.
Avenarius. D. Christoph. Archibiatonus D. Fischer. D. Saubold. D. Sering.
D. Sepner. Reichstags: Abgeordneter Joseph. Julius Riftner. Bürgermeister Klinger.
Borsteher Werner. D. Rüber. Stadtverordneten:
Borsteher Werner.